

Informationen für Gemeinderätinnen & Gemeinderäte

Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft in der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

Maßnahmenbeschreibung und Ziele

Einstellung einer gemeinsamen IT-Fachkraft für die Grund- und Mittelschulen der Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. Die in den Schulen anfallenden IT- und EDV-Aufgaben sollen in interkommunaler Zusammenarbeit, unter dem Einsatz einer qualifizierten Fachkraft, effizient und damit wirtschaftlich bewältigt werden.

Neben der Betreuung der Schul-IT steht auch die Schaffung einer schulübergreifenden homogenen IT-Infrastruktur im Fokus der Arbeit der zukünftigen IT-Fachkraft. Ziel ist es die Betreuung soweit wie möglich zu zentralisieren und damit effizienter zu gestalten.

Die Anstellung der Fachkraft sowie die Antragstellung zur Förderung und die Koordination der Umsetzung übernimmt die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. Der Arbeitsplatz der Fachkraft wird voraussichtlich in der VG Zellingen oder in einer der Schulen in Zellingen eingerichtet werden. Einsatzorte/Arbeitsorte sind jedoch alle Grund- und Mittelschulen im Allianzgebiet.

Ist-Situation & Bedarf

Im Juni 2022 hat die ILE Main-Wein-Garten bereits eine Umfrage zur aktuellen Situation im Bereich IT in den Verwaltungen und Schulen der Mitgliedskommunen durchgeführt. Insbesondere an den Schulen sehen die Bürgermeister dringenden Handlungsbedarf.

Die Schul-IT wird bisher überwiegend von Lehrern bzw. Lehrerinnen neben ihrer eigentlichen Haupttätigkeit betreut. Im Verlauf der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung an Schulen immer weiter an Fahrt aufgenommen. Auch das Förderprogramm „DigitalPakt Schulen“ treibt den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur immer weiter voran. Die Umfrage zeigt, dass das Programm von allen Schulen in der Region der ILE Main-Wein-Garten genutzt wird u.a. wurden Schulen bereits mit schulischem WLAN, interaktiven Tafeln, mobilen Endgeräten wie z.B. Tablets, Lernplattformen und Dokumentenkameras ausgestattet.

Die Digitalisierung stellt die Schulen vor immer neue Herausforderungen und höhere Anforderungen an Wartung und Support. Aufgaben die bisher von ungelerntem Personal nebenbei erledigt wurden, werden immer komplexer und zeitaufwendiger. Um eine effiziente und kompetente Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten wird qualifiziertes Fachpersonal benötigt das sich um die Administration der digitalen Infrastruktur kümmert.

Im Hinblick auf den Ausbau der IT-Infrastruktur befinden sich die Schulen auf unterschiedlichen Levels. Die interkommunale IT-Fachkraft soll die Strukturen der Schulen auf ein einheitliches Level bringen und eine schulübergreifende homogene Infrastruktur schaffen (u.a. einheitliches Betriebssystem, Software, Serverstruktur). Somit kann die Betreuung der Schul-IT zentralisiert, vereinfacht und damit effizienter gestaltet werden.

Durch die Einstellung einer gemeinsamen IT-Fachkraft könnten außerdem die Arbeitsstunden der externen Dienstleister auf ein Mindestmaß beschränkt (Urlaub, Krankheit) und somit Kosten eingespart werden. Des Weiteren werden Lehrerinnen und Lehrer, die aktuell die Schul-IT nebenbei betreuen, entlastet und können sich wieder auf ihre Hauptbeschäftigung konzentrieren.

Die Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft ermöglicht den Kommunen die Administration der Schul-IT effizienter und damit wirtschaftlicher zu gestalten. Die Kompetenzen und Erfahrungen der Fachkraft stehen allen Kommunen zur Verfügung. In Zeiten des Fachkräftemangels kann auf Grund der Kooperation ein attraktiver Vollzeit-Arbeitsplatz angeboten werden, den eine Kommune alleine nicht bieten könnte.

Der Bedarf einer interkommunalen IT-Fachkraft zur dauerhaften Erledigung der in den Grund- und Mittelschulen der Mitgliedskommunen der ILE Main-Wein-Garten anfallenden IT- und EDV-Aufgaben ist gegeben.

Projektbeteiligte

Grundsätzlich haben alle Bürgermeister der acht Mitgliedskommunen ihr Interesse an einer gemeinsamen Zusammenarbeit in diesem Bereich geäußert.

Folgende Schulen sollen betreut werden:

- Grundschule Zell am Main
- Grund- und Mittelschule Margetshöchheim
- Grundschule Leinach
- Grundschule Zellingen
- Mittelschule Zellingen
- Grundschule Himmelstadt
- Grundschule Retzstadt
- Grundschule Thüngersheim

Aufgabenprofil der IT-Fachkraft

- Auf- und Ausbau der schulischen Bildungsinfrastruktur planen, begleiten und umsetzen
- schulische Netzwerkinfrastruktur konfigurieren, überwachen und pflegen
- System- und Anwendungssoftware konfigurieren, überwachen und pflegen
- Sicherheitsmängel, Fehler und Störungen in der schulischen Infrastruktur lokalisieren, analysieren und beseitigen
- Datensicherheit und Backups konzeptionieren und durchführen, Datenintegrität sichern
- Organisations- und Beratungsaufgaben wahrnehmen
- Beschaffung von Hard- und Software
- Support bei fachlichen und technischen Benutzeranfragen und Störungsmeldungen sowie die Durchführung und Koordination der umzusetzenden Lösungen
- Dokumentation der Prozesse/Arbeitsabläufe // Erstellen von IT-Richtlinien und Handbüchern, um die Einhaltung bewährter Verfahren zu gewährleisten
- Aufbau und Ausbau einer homogenen IT-Infrastruktur – Schaffung einer einheitlichen Basis in den beteiligten Schulen
- Schulung des Schulpersonals im Umgang mit neuer Hardware/Software

Kostenschätzung

Personalkosten:

ca. **60.000 - 70.000 € pro Jahr** (abhängig von der Eingruppierung der IT-Fachkraft)

Sachkosten:

u.a. für Büroausstattung, Büromaterial, Versicherung Dienstfahrzeug, Vertrag Diensthandy, Software/Lizenzen, Schulungen, Fahrtkosten, Kosten für Stellenausschreibung, Hard- und Software um

IT-Infrastruktur der Schulen auf einheitliche Basis zu bringen und Betreuung zu zentralisieren, Büromiete ...

ca. **10.000 – 20.000 € pro Jahr**

Kosten für die einzelnen Kommunen im 1. Jahr

Die Kosten sollen nach Schülerzahlen auf die beteiligten Schulträger umgelegt werden.

| Schulträger | Schüler* | Prozentualer Anteil | Kosten | Anteil Förderung (85 %) | Kosten abzgl. Förderung |
|--|------------|---------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| Markt Zell am Main als Schulträger der GS Zell a. Main | 128 | 13 % | 11.700 € | 9.945 € | 1.755 € |
| Schulverband Margetshöchheim als Schulträger der GS und MS Margetshöchheim | 260 | 27 % | 24.300 € | 20.655 € | 3.645 € |
| Gemeinde Leinach als Schulträger der GS Leinach | 89 | 9 % | 8.100 € | 6.885 € | 1.215 € |
| Markt Zellingen als Schulträger der GS Zellingen | 159 | 17 % | 15.300 € | 13.005 € | 2.295 € |
| Schulverband Zellingen als Schulträger der MS Zellingen | 116 | 12 % | 10.800 € | 9.180 € | 1.620 € |
| Gemeinde Himmelstadt als Schulträger der GS Himmelstadt | 59 | 6 % | 5.400 € | 4.590 € | 810 € |
| Gemeinde Retzstadt als Schulträger der GS Retzstadt | 50 | 5 % | 4.500 € | 3.825 € | 675 € |
| Gemeinde Thüngersheim als Schulträger der GS Thüngersheim | 107 | 11 % | 9.900 € | 8.415 € | 1.485 € |
| Summe | 968 | 100 % | 90.000 € | 76.500 € | 13.500 € |

*Schülerzahlen 2020/2021 – Quelle: Schulsuche Kultusministerium Bayern: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schulsuche.html>

Für jährliche Kostenaufteilung werden die Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres herangezogen.

Fördermöglichkeiten

Die Regierung von Unterfranken bewertet das Projekt auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit als grundsätzlich förderfähig.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Als Regelzuwendung für die Durchführung eines entsprechenden Kooperationsprojekts wird eine Zuweisung in Höhe von 90.000 € gewährt, jedoch maximal 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips anfallen. Gegenstand der Förderung sind Ausgaben (u.a. projektbez. Personalaufwendungen, Sachmittel und Ausstattung), die notwendig sind, um Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit vorzubereiten und durchzuführen. Hier geht die Reg. v. Ufr. von ca. 1 Jahr aus.

Die Zusammenarbeit darf sich nicht nur auf unwesentliche Gesichtspunkte beschränken; sie soll Vorbildcharakter für das Handlungspotential interkommunaler Zusammenarbeit haben. Das Kooperationsprojekt ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch für 5 Jahre. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 % pro Jahr erzielt werden. Dabei bleibt die Senkung der Ausgaben durch die Zuwendung selbst außer Betracht. Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach Förderzusage/Eingang des Zuwendungsbescheids begonnen werden.

Ggf. kann noch eine weitere Förderung „IT-Administration Bund/Land (BayARn 1 und BayARn 2)“ der Reg. v. Ufr. in Anspruch genommen werden. Da die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit jedoch eine Mehrfachförderung ausschließt muss diese Option von der Regierung von Unterfranken zunächst noch ausführlich geprüft werden.

Beschlussvorschlag

Die Kommune XY beteiligt sich an der Einstellung einer interkommunalen IT-Fachkraft in der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.